

**Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren zur Jahresrechnung 2024 der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Untervaz**

Gestützt auf Art. 21 der Kirchgemeindeordnung prüfen die Rechnungsrevisoren spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellen einen schriftlichen Bericht und stellen Antrag.

Verantwortung des Kirchgemeindevorstandes

Der Kirchgemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist.

Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Rechnungsrevisoren haben die Jahresrechnung 2024, bestehend aus der Bilanz-, Erfolgs- und Vermögensrechnung sowie des Kirchgemeindefonds, des Gemeinschaftsgrabes und der Kollektenkasse geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt würden. Wir prüften hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, der wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes, gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) für öffentliche Institutionen.

Prüfungsurteil, Antrag

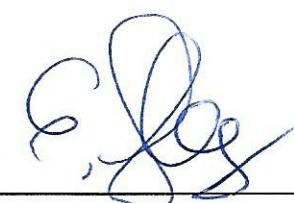
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den Kirchgemeindevorstand sowie die Rechnungsführerin mit Bestem Dank zu entlasten.

Untervaz, 21. März 2025

Die Rechnungsrevisoren:



Alain Elsener



Esther Hug-Goll